

Austausch von Baugruppen an EDV-Geräten

DIN VDE 0701 Teil 240, GUV 2.10 §3

FRAGESTELLUNG

In einer Behörde des Landes Nordrhein-Westfalen bin ich als verantwortliche Elektrofachkraft (Elektromeister) tätig. Für den EDV-Bereich unserer Liegenschaft sind zwei Systemadministratoren (ein gelernter KFZ-Mechaniker und ein Bürokaufmann) zuständig. Diese beiden

Mitarbeiter meinen nun, im Rahmen ihres Aufgabenbereichs auch an Geräten (Monitore, Drucker, Scanner usw.) Reparaturen mit dem Austausch von Baugruppen und Bauteilen ausführen zu dürfen. Diese Meinung stützen sie auf eine Anfrage bei der LUK (Landesunfallkasse = »Berufsgenossenschaft« des Landes). Hier wurden angeblich Arbei-

ten an EDV-Geräten von Systemadministratoren unter den Bedingungen

- Spannungsfreiheit und
- keine Reparaturen am Netzteil zugelassen.

Die VDE 0701-240, die sich mit Geräten der Datenverarbeitung befasst, liegt mir leider nicht vor. Ich bin fest davon überzeugt, in einer Vorschrift oder Ver-

ordnung schon gelesen zu haben, dass auch an diesen elektrischen Geräten nur elektrotechnische Fachkräfte Eingriffe vornehmen dürfen.

Dürfen Systemadministratoren in der beschriebenen Weise in die Hardware eingreifen?

H. B., Nordrhein-Westfalen

ANTWORT

Elektrische Sicherheit als Kriterium

Die DIN VDE 0701 Teil 240 befasst sich mit der Instandsetzung, Änderung und Prüfung elektrischer Geräte und hier speziell mit den Sicherheitsfestlegungen für Datenverarbeitungs-Einrichtungen und Büromaschinen. Entsprechend dieser Norm müssen nach Instandsetzung, Änderung und Wartung, die die elektrische Sicherheit des Betriebsmittels berühren, Prüfungen durch Elektrofach-

kräfte oder unter Leitung von Elektrofachkräften durchgeführt werden.

Die Norm gilt nicht für das Instandsetzen gemäß Gebrauchsanleitung durch den Benutzer, wie das Auswechseln von Teilen (z.B. Lampen oder Farbbänder).

Werden also Arbeiten durchgeführt, die nicht die elektrische Sicherheit berühren und in den Herstellerangaben der Geräte ausdrücklich als solche beschrieben werden, dann dürfen auch elektrotechnische Laien, wie z.B. Ihre Systemadministratoren, diese Arbeiten durchführen. Zu diesen Arbeiten ließe sich durchaus das Einsetzen von Baugruppen (z.B. das Einsetzen von Netzwerkkarten) zählen.

Fähigkeit der Einzelperson

Ich zweifle allerdings daran, dass Systemadministratoren (wenn sie als elektrotechnische Laien eingestuft werden müssen) eine solche Beurteilung vornehmen

können. Eine allgemein gültige Aussage, dass Systemadministratoren Änderungen an der Hardware vornehmen dürfen, kann es nicht geben. Dies muss in Absprache mit dem Arbeitgeber, der zuständigen Berufsgenossenschaft und nach Einweisung durch eine Elektrofachkraft für den Einzelfall festgelegt werden.

Im oben genannten Zusammenhang möchte ich hier auf ein Zitat aus den Vorschriften der Berufsgenossenschaften, GUV 2.10 §3, hinweisen: »Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und instandgehalten werden. Der Unternehmer hat ferner dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden.«

R. Soboll